

Was
tun...

... wenn eine schutzbefohlene Person von sexualisierter Gewalt berichtet?



Ruhe bewahren



Besonnen handeln

- ▶ eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- ▶ sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten



Wahrnehmen und dokumentieren

- ▶ zuhören und Glauben schenken
- ▶ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- ▶ wichtige Botschaft: **“Du trägst keine Schuld”**
- ▶ nächsten Schritte in Absprache: **“Ich werde mir Rat und Hilfe holen”**
- ▶ keinen Druck ausüben
- ▶ keine Informationen an potentielle*n Täter*in
- ▶ nicht selbst ermitteln
- ▶ Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren
- ▶ mit der Leitung oder der Interventionsstelle Kontakt aufnehmen
- ▶ zur Unterstützung die Vertrauensperson/ geschulte Person für Prävention kontaktieren
- ▶ bei begründeten Vermutungen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: Beratung durch InsoFa gemäß § 8a SGB VIII in Anspruch nehmen (zu finden in den Lebensberatungsstellen des Bistums Trier)

Was tun...

... bei der Vermutung, eine schutzbefohlene Person ist betroffen von Übergriffen/sexualisierter Gewalt?

Manchmal ist es schwer, die Dinge, die wir wahrnehmen, richtig einzuordnen. Viele Situationen lassen einen Interpretationsspielraum zu. Hier ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen und verantwortungsbewusst zu handeln.



Ruhe bewahren



Besonnen handeln

- ▶ sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- ▶ eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- ▶ sich selber Hilfe holen



Wahrnehmen und dokumentieren

- ▶ eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- ▶ keine direkte Konfrontation mit dem*der Täter*in
- ▶ Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- ▶ zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



Hilfe holen und weiterleiten

- ▶ die Vermutung mit Fachpersonen besprechen, z.B. in einer Lebensberatungsstelle im Bistum Trier
- ▶ mit der Vertrauensperson/ geschulte Person für Prävention und/ oder Leitung Kontakt aufnehmen
- ▶ bei begründeten Vermutungen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: Beratung durch InsoFa gemäß § 8a SGB VIII in Anspruch nehmen (zu finden in den Lebensberatungsstellen des Bistums Trier)

Was
tun...

... wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis - zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.



Ruhe bewahren



Besonnen handeln

- ▶ eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- ▶ Vergegenwärtigen der geltenden Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Schutzkonzept)



Aktiv werden

- ▶ Situation ansprechen und klar benennen/ ablehnen
- ▶ die betroffene Person nach eigenen Möglichkeiten unterstützen
- ▶ bei erheblichen Grenzverletzungen Leitung mit einbeziehen
- ▶ sich selbst Unterstützung suchen, z.B. durch andere Personen



Meine Ansprechperson
